

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Kiezsport Berlin e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Den Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Umlagen und Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2019 in Kraft.

4. Mitgliedsbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe monatlich	Beitragshöhe jährlich
01	Kinder, Jugendliche unter Jahren, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistenden, Sozial- und Arbeitslosenempfänger	EUR 5,-	EUR 60,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 10,-	EUR 120,-
03	Ehrenmitglieder	frei	frei
04	freiwillige Patenschaften	EUR 5,-	EUR 60,-

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 10. Kalendertag des Jahres oder bei Monatszahlung zum 10. Kalendertag des jeweiligen Quartals. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 10. Kalendertag jeden Jahres bei Jahresbeiträgen oder bis zum 10. Kalendertag des jeweiligen Monats bei Monatsbeiträgen auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE53 1007 0124 0226 2848 00
BIC: DEUTDEDB101
9. Bei Vereinseintritt ist der Monat des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.